

VA Maßnahmen zum Einsatz von Smartphones und Tablets

Übersicht

Der Art. 32 DSGVO/§ 64 BDSG regelt technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) für Pflegeeinrichtungen, die digitale Datenverarbeitung einsetzen.

Referenz: Auszug Art. 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

*Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.***

Ziel und Zweck

Die Verfahrensanweisung hat das Ziel, die Abläufe und allgemeinen Regelungen zum Einsatz von Smartphones und Tablets in strukturierten Prozessen und Verfahren transparent umzusetzen und gut verständlich darzustellen. Ziel dieser Beschreibung, ist die Vereinheitlichung der Abläufe und die Sicherstellung des Prozesses, der geregelt wird und die Gewährleistung der Vollständigkeit sowie der geplanten Ergebnisqualität.

Anwendungsbereich

Diese Anweisung gilt für alle Anwendungen in betrieblichen Prozessen mit Einsatz von Informationstechnik inklusive mobiler Endgeräte wie Smartphones, Tablet-Computer und Laptops.

Verantwortung

Verantwortlich für die einzelnen Segmente des Verfahrens sind dazu beauftragte Personen, insbesondere:

- IT-Verantwortliche intern
- Externe IT-Dienstleister

Die individuellen Verantwortungsbereiche sind in Protokollen, falls vorgesehen, zu dokumentieren.

Grundsätze

Die Nutzung von Smartphones und Tablets in der Pflegeeinrichtung wird in den IT-Sicherheitsleitlinien und Datenschutzleitlinien generell definiert. Grundsätzlich gilt, dass eine private Nutzung nur über getrennte private Systeme erfolgt. Die Trennung von Betriebs- und Privatnutzung ist Bestandteil der arbeitsrechtlichen Vereinbarung mit allen Mitarbeitenden, unabhängig von ihren Rollen und Positionen.

Prozesse

Nutzung von Smartphones und Tablets:

Schritt 1 / Schutz vor Phishing und Schadprogrammen im Browser

Es müssen immer aktuelle Schutzprogramme vor Phishing und Schadprogrammen im Browser genutzt werden. Siehe spezielle Verfahrensanweisung.

Schritt 2 / Verwendung der SIM-Karten-PIN

SIM-Karten sollten grundsätzlich durch eine PIN geschützt werden. Die Super-PIN / PUK sind nur durch Verantwortliche anzuwenden.

Schritt 3 / Sichere Grundkonfiguration für mobile Geräte

Besonders auf allen mobilen Endgeräten sollten die strengsten bzw. sichersten Einstellungen gewählt werden. Auch auf mobilen Geräten muss das erforderliche Schutzniveau für die verarbeiteten Daten sichergestellt werden.

Schritt 4 / Verwendung eines Zugriffsschutzes

Alle mobilen Geräte sollten mit einem komplexen Gerätesperrcode geschützt werden.

Schritt 5 / Updates von Betriebssystem und Apps

Damit Schwachstellen vermieden werden, sollten Updates des Betriebssystems und der eingesetzten Apps, bei entsprechendem Hinweis auf neue Versionen, zeitnah installiert werden. Es ist sinnvoll einen festen Turnus (z.B. monatlich) festzulegen, in dem das Betriebssystem und alle genutzten Apps auf neue Versionen geprüft werden.

Schritt 6 / Datenschutz-Einstellungen

Zugriffe von Apps und dem Betriebssystem auf Daten und Schnittstellen der mobilen Geräte sollten in den Einstellungen restriktiv auf das Notwendigste eingeschränkt werden.

Aktualisierung: nach 12 Monaten

Mitgeltende Dokumente:

- Bundesdatenschutz Gesetz (**BDSG**) **Auszug § 64**
- Datenschutz Grundverordnung (**DSGVO**) **Auszug Art. 32**
- Normen für IT-Sicherheit nach BSI Grundschrift
- ISMS Rahmenbedingungen nach VdS 10000 Standard
- Leitlinie zur IT-Sicherheit in der Pflegeeinrichtung